

Anhang 1: Aktuelles aus dem KLV Präsidium

XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz und über die Besoldung dem Voksschullehrpersonen (Claudia Frei)

Der XIII. Nachtrag beinhaltet diejenigen Punkte, die Regierungsrat Kölliker in seinem Massnahmenpaket vom 1.4.2011 ankündigte.

Der KLV hat eine Vernehmlassung eingereicht, welche von allen betroffenen Stufen und Verbänden unterstützt wird.

In der Zwischenzeit ist die Botschaft dazu erarbeitet worden. Im Folgenden möchte ich dazu ein paar Erläuterungen machen:

Wir begrüssen die Reduktion der Schulwochen von 40 auf 39 und die Reduktion der Pflichtlektionen von 28 auf 27 Lektionen.

Leider konnte sich der Erziehungsrat nicht auf 39 Schulwochen festlegen. In der Botschaft steht wenigstens 39 Schulwochen. Hiermit verpasst man die Chance, die Anzahl Unterrichtswochen anstelle der Anzahl unterrichtsfreier Zeit zu bestimmen, wie dies in den meisten anderen Kantonen bereits gemacht wird.

Wir unterstützen, dass der Erziehungsrat die Lektionen, die bei den Schülerinnen und Schülern reduziert werden sollen, festlegt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Anpassung an den Lehrplan 21 mit seiner Stundentafel erfolgen sollte.

Mit dem Bandbreitenmodell, wie es im Entwurf beschrieben war, waren wir nicht einverstanden. Nun wurden Anpassungen getroffen, so dass sich dieses Modell in der Praxis gut durchführen lässt. So kann eine Lehrperson nach Ermessen des Schulrates das Pensum bis zu maximal 3 Lektionen reduzieren, damit im selben Umfang zusätzliche Arbeiten wie Stundenplanung, Materialverwaltung, IT Verantwortung etc. erledigt werden können. Somit muss eine Lehrperson für solche Arbeiten keine Überstunden leisten, sondern kann diese in das Vollpensum integrieren.

Der KLV ist der Meinung, dass Lehrpersonen die Möglichkeit haben müssen, an allen Sitzungen des Schulrates und der Schulleitungskonferenzen sowie Kommissionen mit schulrätlichen Befugnissen mit beratender Stimme teilzunehmen. Leider stiess dies auf Widerstand des SGV und der Schulverwaltung. Nachdem das Einvernehmen nicht bestand, wird der Artikel unverändert belassen und ist kein Bestandteil mehr der Botschaft.

Wir unterstützen die Position des Therapiepersonals, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Berufsauftrag statt mit einer Zahl Wochen-Lektionen mit einer abstrakten Wochen-Arbeitszeit in Prozenten der Gesamttätigkeit zu definieren. Ein allfälliger solcher Schritt soll sorgfältig geprüft und vorbereitet werden.

Wir sind nicht einverstanden, dass die Kindergartenlehrpersonen mit 24 Lektionen als Teilzeitlehrpersonen zählen. In der Botschaft ist jedoch vorgesehen, dass künftig auch für Kindergarten-Lehrpersonen ein volles Unterrichtspensum von 27 Lektionen gelten soll.

Positiv ist, dass die Pausenaufsicht geklärt wird. Für jeden Morgen soll ein Fünftel einer Lektion gutgeschrieben werden. Dies wird zur Lektionenverpflichtung angerechnet.

Die Schulleitungen sollen gemäss Bericht vermehrt Chefs und Chefinnen der Lehrpersonen sein. Wir stellen uns diesem Ansinnen sehr skeptisch gegenüber. Die gegenwärtige Ausbildung der SL ist das Minimum, um eine Schuleinheit führen zu können. Um eine Schule als Chef im organisatorischen und pädagogischen Bereich optimal führen zu können reicht diese aber bei weitem nicht aus.

In der Botschaft wird nun erstmals von einem neuen Master-Lehrgang für Schulleitungen gesprochen, welcher ab 2012 von der PHSG angeboten wird.

Wahlen (Claudia Frei)

Am 23. Oktober gingen die National- und Ständeratswahlen über die Bühne. Im September-Mitteilungsblatt haben wir die Empfehlungen des KLV beigelegt. Wie bereits einleitend gehört, können wir zufrieden sein. Einige empfohlene Mitglieder haben gut bis sehr gut abgeschnitten. Für den Nationalrat hat es leider dennoch nicht ganz gereicht.

Am 11. März 2012 finden die Kantonsratswahlen statt.

Die Kantonsratsentscheide sind ganz direkt von der Zusammensetzung des Parlaments abhängig. Wir werden auch hier, wie bereits vor vier Jahren, Wahlempfehlungen abgeben. Dabei werden wir vor allem darauf achten, welche Personen und Parteien in der laufenden Legislatur unsere Anliegen vertreten und welche zur Verschlechterung unserer Situation beigetragen haben. Neue Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten können auf der Homepage einen Fragebogen beantragen und den für eine Wahlempfehlung durch den KLV beantworten.

Der KLV wird sich engagieren und sich dafür einsetzen, dass so viele Lehrpersonen wie möglich an die Urne gehen werden. Dabei ist es wichtig, dass alle mithelfen, Teamkolleginnen und -kollegen zu motivieren, Vertreterinnen und Vertreter in den Kantonsrat zu wählen, die unsere Anliegen hören, sehen, ernst nehmen und sich dann vor allem auch für deren Umsetzung einsetzen.

Wie bereits vielerorts gesehen, treten wir mit einem Wahllogo auf, welches Patrick Huber aus der Geschäftsleitung für uns kreiert hat. Dies soll die Wahlen für alle Personen rund um den KLV präsent machen oder präsent bleiben lassen.

Des Weiteren werden wir im Januar in den Sektionen Treffen mit den Schulhausverantwortlichen durchführen. Dort werden wir nochmals darauf aufmerksam machen und bekräftigen, wie wichtig es ist, dass alle Lehrpersonen wählen und die Schulhausverantwortlichen auffordern, diese Botschaft mit einer Menge Enthusiasmus in die Schulhäuser zu tragen.

Der KLV wird diesbezüglich einen kleinen Wettbewerb als Wahlmotivation starten. Alle Teams dürfen oder besser sollen daran teilnehmen. Weitere Details dazu werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Wir rufen euch heute schon auf, dass ihr am 11. März 2012 wählt und als Delegierte diesen Aufruf nach aussen tragt. Der KLV hat, wie bereits gehört, rund 6700 Mitglieder. Zusammen mit unseren Angehörigen und Freunden können wir die Wahlen entscheidend beeinflussen.

Wir brauchen ein Parlament, das sich für eine gute Schule einsetzt und auch die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitstellt.

Neue Schulaufsicht (Hansjörg Bauer)

Der Sklave will nicht frei werden. Er will Sklavenaufseher werden.

So sehen wir die neue Schulaufsicht nicht. Denn erstens sind wir keine Sklaven und zweitens haben die Personen, die diese Aufsicht im Rahmen eines Projektes durchgeführt haben bewiesen, dass sie nicht als Sklavenaufseher auftreten, sondern eine gute Arbeit machen.

Nach Abschaffung der Regionalen Schulaufsicht müssen deren Aufgaben anders organisiert werden. Die Kernpunkte des neuen Konzepts sind die Fremdevaluation auf Ebene Schuleinheit, die Aufsicht im Rahmen der Revision durch das Amt für Gemeinden, eine vorwiegend reaktiv tätige Schulaufsicht im Bildungsdepartement sowie eine Qualitätssicherung im Sinne einer Kontaktpflege mit den Schulträgern.

- Die Aufsicht über die Schuleinheit soll dem Schulträger obliegen. Massgebend dafür ist das lokale Führungs- und Qualitätskonzept der einzelnen Gemeinden.
- Die Fremdevaluation ergänzt als Aussensicht die Innensicht der Schulen auf ihre Qualität. Sie findet alle 4 bis 6 Jahre statt. Die Aufsichtsprüfung erfolgt durch das Amt für Gemeinden.
- Die dem Amt für Volksschule angegliederte reaktive Schulaufsicht wird tätig auf Grund von Meldungen der Fremdevaluation, der gemeindeinternen Geschäftsprüfung oder auf Feststellung der Aufsichtsprüfung durch das Amt für Gemeinden. Im Weiteren bearbeitet sie Aufsichtsbeschwerden gegenüber dem Schulträger.

Der KLV befürwortet in seiner Vernehmlassung grundsätzlich den Auftrag und die Umsetzung wie sie formuliert sind. Aus unserer Sicht reicht ein Zyklus von 6 Jahren, zumal damit auch Kosten eingespart werden können. Ob die PHSG den Auftrag erhalten soll oder nicht, darüber gehen die Meinungen auseinander. Wir sind der Ansicht, dass dies vertretbar ist, weil damit auch Synergien genutzt werden können. Verlangen aber im Gegenzug, dass Mechanismen eingebaut werden müssen, damit das entsprechende Institut wirklich autonom arbeiten kann. In unserer Vernehmlassung haben wir auch festgehalten, dass die Schulleitungen und auch der Schulträger in die Evaluation einbezogen werden sollen, weil sie mit den Lehrpersonen zusammen ein System bilden.

Oberstufe 2012 (Hansjörg Bauer)

Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist.

Und vorbereitet sind wir nun in der Tat und stellen uns der neuen Herausforderung.

Am 21. Dezember 2010 hat die Regierung die neue Lektionentafel erlassen. Die ursprüngliche Fassung wurde an den Informationsveranstaltungen und in den Vernehmlassungen der verschiedenen Gremien heftig kritisiert. Dies hat Wirkung gezeigt und die meisten der bemängelten Punkte wurden korrigiert, so dass jetzt eine praktikable Lektionentafel vorliegt, die von einem Grossteil der Lehrpersonen mitgetragen werden kann. Die Handreichungen wurden ebenfalls nochmals überarbeitet, so dass wir nun auch hinter diesen stehen können. Sie sollen die Schulbehörden, die Schulleitungen, die Stundenplaner und natürlich nicht zuletzt die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit unterstützen und ihnen bei der Modellwahl behilflich sein. Sind doch neu vier verschiedene Varianten möglich:

- Altes System beibehalten,
- Niveaugruppen in Englisch

- Niveaugruppen in Mathematik
- Niveaugruppen in beiden Fächern.

Wir sind überzeugt, dass nun die einzelnen Schulgemeinden eine für sie sinnvolle Variante wählen können, die schlussendlich - und darum geht es ja - den Jugendlichen zu Gute kommt und für die Lehrpersonen vernünftige Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Zwingend muss natürlich auch das Übertritts- und Promotionsreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es wird weniger Artikel beinhalten und lediglich die Grundlagen regeln. In den Umsetzungshilfen zu Handen der Schulgemeinden werden dann die Detailfragen geklärt. Das neue Reglement muss auch modellunabhängig sein und soll auf der einen Seite die Grundsätze von 'Fördern und Fordern' berücksichtigen, aber auch die Durchlässigkeit in alle Richtungen gewährleisten. Es ist absehbar, dass die Probezeiten und die provisorischen Promotionen abgeschafft werden. Auch die Zeugnisse müssen überarbeitet und angepasst werden. Da sich das Übertrittsprozedere von der Primarstufe in die Oberstufe bewährt hat, soll es im Grundsatz beibehalten werden. Das bedeutet, dass die Zuweisung weiterhin durch die Primarschule erfolgen soll. Es ist auch vorgesehen, dass die Übertritte und Umstufungen neu durch die Schulleitungen verfügt werden können. Denn ein weiteres Ziel ist es auch, die Lehrpersonen möglichst zu entlasten. Das Reglement wurde jetzt in die Vernehmlassung gegeben und wir werden uns bis Mitte November dazu äussern. Anschliessend wird es auf den Sommer 2012 in Kraft treten.

Es ist deutlich zu spüren, dass alle Beteiligten gute und praxistaugliche Lösungen anstreben und den einzelnen Schulen einen möglichst grossen Handlungsspielraum einräumen wollen.

Neues Personalgesetz Verordnungen (Hansjörg Bauer)

Das öffentliche Wohl soll das oberste Gesetz sein.

Und weil wir auch zur Öffentlichkeit zählen, muss dies auch für uns Lehrpersonen gelten.

Das neue Personalgesetz, das klare Verschlechterungen für uns Lehrpersonen bringt, wurde vom Kantonsrat angenommen und noch zusätzlich verschärft. Das hat die Personalverbändekonferenz, in der alle Staatsangestellten vertreten sind, dazu bewogen, dem Kantonsrat eine Rote Karte zu überreichen. Die Aktion war erfolgreich und das Echo in den Zeitungen und im Fernsehen war unerwartet gross.

Geplant ist nun die Einführung per 1. Juni 2012, die kostenrelevanten Punkte, die einige, wenige Verbesserungen für uns Lehrpersonen beinhalten, sollen aber erst ein halbes Jahr später in Kraft treten. Bis dahin gelten weiterhin die Regelungen des aktuellen Gesetzes. Obwohl wir alles andere als glücklich über das revidierte Gesetz sind, geht es nun darum, den Schaden möglichst in Grenzen zu halten. Da die Lehrpersonen zukünftig nicht mehr per Verfügung angestellt werden, braucht es neue Verträge und Abmachungen. Gemeinsam mit dem Verband St. Galler Volksschulträger und dem Bildungsdepartement werden wir Rahmenverträge ausarbeiten, die dann den Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass jede Schulgemeinde eigene Anstellungsverträge kreiert. Positiv ist, dass wir in der neu gebildeten Schlichtungsstelle Einsitz nehmen werden. Wir werden weiterhin unseren Einfluss geltend machen, damit wenigstens die Verordnung möglichst Arbeitnehmer freundlich gestaltet wird. Die Vernehmlassung

dazu haben wir am letzten Montag in der Personalverbändekonferenz bereinigt und verabschiedet. Ein spezielles Augenmerk haben wir darauf geworfen, dass jene Punkte, in denen die Staatsangestellten besser gestellt sind wie die Lehrpersonen - Beispielsweise bei der Treueprämie - in Zukunft auch für die Lehrpersonen gelten sollen.

Neues Pensionskassengesetz (Wilfried Kohler)

Vor einem Jahr musste ich an dieser Veranstaltung berichten, dass uns als Vertreter aller St. Galler Staatsangestellten und Lehrpersonen im Projekt Pensionskassen Gesamtrevision der Stecker gezogen wurde. Seither konnten wir nicht mehr direkt mitwirken.

Die Personalverbändekonferenz wurde nur anlässlich der letzten Sozialpartnergespräche durch Herrn RR Martin Gehrler dahingehend informiert, dass eine etappierte Revision ins Auge gefasst werde.

Das beunruhigt uns und löst Bedenken aus! Warum? Es sind vier Hauptpunkte:

1. Wir sind der Meinung, dass dermassen komplexe und verwobene Probleme nur in einer Gesamtbetrachtung fair angegangen werden können. Nicht umsonst wählt man im politischen Prozess z.B. bei Sparübungen die „Paketlösung“. Nur diese gewährleistet, dass die Opfersymmetrie einigermassen gewahrt werden kann. Wenn guter Wille vorhanden ist, dann kann man auch eine Gesamtlösung in verschiedenen Etappen realisieren. Wir wären dann beruhigt. Verwirklicht man aber zuerst einen ersten Schritt, ohne die weiteren Schritte inhaltlich zu fixieren, dann ist jeder Ausgang möglich. Verschlechterungen für die Versicherten kommen dann z.B. sofort, Verbesserungen vielleicht nie!
2. Da sind des Weiteren die Finanzen: Der Kanon SG hat momentan unbestrittenermassen Budgetprobleme. Da sind „Lösungen“ zu Lasten der Versicherten schnell zur Hand. Hier muss man den Blick allerdings auf die Substanz richten und dann stellt man fest, dass der Kanton SG schweizweit die geringste pro Kopf Verschuldung aller Kantone ausweist. Das könnte zuversichtlich stimmen.
3. Alle Kantone und auch der Bund hatten und haben zweitweise Probleme mit ihren Pensionskassen. Die meisten haben die Kassen in den letzten Jahren mit Milliardenzuschüssen aus den Staatskassen alimentiert. Unser Kanton hat im Gegensatz dazu unserer Pensionskasse gesetzeswidrig Millionen entnommen und bisher trotz Bundesgerichtsentscheid noch nicht zurückbezahlt. Immerhin wurde eine kleine Rückstellung gemacht und keine neuen Abschöpfungen mehr getätigt.
4. Bis jetzt hatten die Versicherten im Kanton SG als unterdessen einzige aller Kantone keinerlei Mitsprache und Entscheidungsgewalt. Die Regierung entscheidet abschliessend alles! Die Gesetzgebung BVG erzwingt nun eine paritätische Lösung bis Ende 2013. Hier meine ich, dass man eine Hinterlassenschaft vorerst in Ordnung bringen sollte, bevor man sie weiterreicht. Das wäre nichts als löblich.

Soweit unsere Bedenken. Ein Brief der PVK mit diesem Inhalt ist auf dem Weg zur Regierung.

Ich möchte hier nun zum Schluss nochmals festhalten, was wir erwarten:

1. Wir erwarten, dass der Kanton SG zu seinen Pensionskassen und damit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht.
2. Wir erwarten eine Gesamtlösung mit allenfalls höchstens einer zeitlichen Straffung.
3. Wir erwarten, wieder direkt in den Prozess einbezogen zu werden, damit die Interessen der Versicherten gewahrt bleibt.
4. Wir erwarten, dass das jahrelange Versprechen am Leistungsstand festhalten zu wollen und umgesetzt wird.

Ist das zu viel verlangt? Male ich mit meinem Kaffeesatzlesen zu schwarz? Ich hoffe es!

Sonderpädagogik – Konzept (Hansruedi Vogel)

Am 16. Februar 2011 bestimmte der Kantonsrat, dass die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Sonderschulbesuch so erhöht werden soll, dass der Kanton in den Jahren 2013 und 2014 um je 10 Mio. Franken entlastet wird. Da die kommunale Sonderpauschale auch Thema des Sonderpädagogik-Konzeptes ist, hat die Regierung am 28. Februar 2011 beschlossen, dass die geplante Vernehmlassung aufgeschoben wird, solange der Beschluss des Kantonsrats nicht umgesetzt ist.

(Hinweis auf die Worte von Etterli zur neuen Finanzierung: Es kann nicht sein, dass Gemeinden es sich schlimmstenfalls nicht mehr leisten können, ihre Kinder in Sonderschulen zu schicken. Dies würde dann auf die Lehrpersonen in der Schule zurückfallen)

Weiteres Vorgehen:

- Aktuell wird das Sonderpädagogik-Konzept ausgearbeitet.
- Am 2.11.2011 findet eine Informationsveranstaltung der Begleitgruppe Sonderpädagogik - Konzept zum Konzeptteil A und dem weiteren Gesetzgebungsverfahren statt.
- Die Massnahme 33 (Sonderschulpauschale) wird in der 2. Sammelbotschaft dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Wir bleiben nach wie vor bei unserem Grundsatz, dass Integration möglich sein soll. Je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsbedarf ist, desto eher ist Separation angezeigt

Berufsauftrag (Hansruedi Vogel)

Mit dem XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz soll auch der Berufsauftrag der Lehrpersonen zeitgemäss und ganzheitlich formuliert werden.

Als Grundlage dient der Berufsauftrag des Kantons Luzern:

Die Arbeitszeit soll neu in Arbeitsfelder wie z.B. Klasse eingeteilt werden. Darunter versteht sich unterrichten, planen, vorbereiten und auswerten des Unterrichtes, diesen Bereich möchten wir zukünftig stärken, denn das ist unser eigentliches Kerngeschäft.

Ein weiteres Arbeitsfeld umfasst die Lernenden (beraten, begleiten der Lernenden, zusammenarbeiten mit Eltern, Schulleitung und Behörden)

Wollen wir hier keinen Leistungsabbau vornehmen, bleibt der zeitliche Rahmen wohl wie bisher.

Zum Arbeitsfeld Schule gehört das Gestalten, Organisieren, Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule. In den letzten Jahren hat diese Arbeit an Bedeutung zugenommen, die Lehrpersonen wurden vom Einzelkämpfer zum Teamplayer und auch die Arbeit im Klassenzimmer war einem grossen Wandel unterworfen. So wie RR Kölliker im Bildungswesen eine etwas ruhigere Gangart anstrebt, müssen die Lehrpersonen in den Schulhäusern wieder in Ruhe arbeiten können. Es kann nicht sein, dass die Schulhausteams permanent mit neuen Projekten regelrecht zugedeckt werden. Weniger wäre oft mehr. Darum sind wir der Meinung, dass dieser Bereich zeitlich etwas zurückgefahren werden muss.

Das letzte Arbeitsfeld der Lehrperson beschreibt die Weiterbildung und den Schilw, die schulhausinterne Weiterbildung. In der Vernehmlassung zur Weiterbildung haben wir uns dazu klar geäussert.

Der KLV begrüsst, dass auf die Fixierung der Zeiteinteilung für die Arbeitsfelder im Gesetz verzichtet wird, damit auch künftige Anpassungen möglich sind.

Weitere Aspekte des neuen Berufsauftrags sind die jährliche Aufteilung der Arbeitszeit und die Flexibilisierung des Unterrichtspensums in einem Bandbreitenmodell. (Hinweis Votum CP)

Dazu kommen Regelungen zur Arbeit der Teilzeit-Lehrpersonen, zu Aufsichts- und Betreuungsfunktionen, Zusatzaufgaben, Weiterbildung und die Neufassung der Berufsaufträge für das Therapiepersonal und der Kindergarten-Lehrpersonen. Wir erwarten, dass der neue Berufsauftrag für alle Lehrpersonen eine echte Entlastung bringt.

Weiteres Vorgehen:

Aktuell wird eine 1.Version des Berufsauftrages durch das AVS ausgearbeitet, die am 2.11.2011 dem Lenkungsausschuss vorgestellt werden soll.